

**Antrag Nr. 492 vom 27.03.2023 von der Fraktion SPD und Stadtrat Bräcklein, F., die Linke/mut;  
Bericht über den derzeitigen Stand der Planungen des neuen Hallenbades**

Gremium:	<b>Werkssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	<b>12.07.2023</b>	Stadt Landshut, den	20.06.2023
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Harlander, Andrea

**Vormerkung:**

Am 25.04.2023 wurde das Verfahren für die Generalplanervergabe erneut gestartet. Alle Bieter und zusätzlich das im vorangegangenen Verfahren rügende Architekturbüro, wurden nochmals aufgefordert, die geänderten Dateien von der Vergabepattform abzuholen und die Abgabe eines Teilnahmeantrages vorzunehmen. Die Frist der Abgabe der Teilnahmeanträge wurde vom 26.04.2023 bis 02.06.2023 festgesetzt. Der Eröffnungstermin bzw. die Submission fand am 02.06.2023 durch Beteiligung der unterstützenden Rechtsanwaltskanzlei und der Vergabestelle Stadtwerke Landshut statt.

Es wurden 6 Angebote in elektronischer Form abgegeben. Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei erstellt zurzeit eine Bewertungsmatrix der 6 Bieter. Die weiteren Schritte sind im Terminplan Vergabeverfahren Generalplanung Neubau Hallenbad fixiert (**Anlage 2**). Der weitere Verlauf des Projektes Neubau Hallenbad wurde im Grobterminplan (**Anlage 3**) festgelegt. Der Gestaltungsbeirat der Stadt Landshut wird zu gegebener Zeit in den Prozess mit eingebunden (**Anlage 4**).

Eine wiederholte Rüge vom gleichnamigen zuvor Rügenden wurde am 02.06.2023 an den Oberbürgermeister der Stadt Landshut zugestellt.

Rügepunkte:

- Fehlende Zugangsdaten und Urlaub des rügenden Architekturbüros
- Erneuter Teilnahmewettbewerb
- Angemessene Vergütung der Lösungsvorschläge (von 20.000,00 € neu auf 40.000 € erhöht)

Eine Rügeerwiderung wurde der von den Stadtwerke Landshut betrauten Rechtsanwaltskanzlei an den Rügenden erstellt und zugesendet. Die rügende Partei hat bis zum 26.06.2023 Zeit, bei der Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern, einen Nachprüfungsantrag zu stellen. Im Werkssenat wird der aktuelle Stand berichtet. Vorsorglich wurde von unserer Anwaltskanzlei eine Schutzschrift an die Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern geschrieben.

1. Den Nachprüfungsantrag als unzulässig zurückzuweisen
2. Hilfsweise – für den Fall, dass der Antrag nicht bereits unzulässig ist – den Nachprüfungsantrag als unbegründet abzuweisen
3. Festzustellen, dass die Hinzuziehung der Bevollmächtigten durch die Antragsgegnerin zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig war und dass die Antragstellerin der Antragsgegnerin die diesbezüglich notwendigen Kosten zu erstatten hat

Der Antrag Nr. 375 wird in den Planungsprozess mit aufgenommen (**Anlage 5**).

## **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht des Referenten zum derzeitigen Stand der Planungen des neuen Hallenbades wird Kenntnis genommen.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag 492 vom 27.03.2023
- Anlage 2: Terminplan Vergabeverfahren Generalplanung Neubau Hallenbad
- Anlage 3: Grobterminplan Neubau Hallenbad
- Anlage 4: Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Landshut
- Anlage 5: Antrag 375 vom 14.04.2022